

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft,  
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“  
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 03.05.2017

**Gruppe der Gutach-  
tenden** Frau Angelika Forster, AOK Schleswig-Holstein  
Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld  
Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius  
Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für ange-  
wandte Wissenschaft und Kunst  
Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule  
Berlin  
Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Ham-  
burg

**Beschlussfassung** 25.07.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	27
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	36
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>39</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) auf Akkreditierung des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ wurde am 09.11.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 24.02.2017 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

<b>Studiengangübergreifende Anlagen bezogen auf den MA „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ und den MA „Gesundheitsbildung und -pädagogik“</b>	
Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (genehmigt)
Anlage 02	Zulassungsordnung (genehmigt)
<b>Studiengangsspezifische Anlagen für den MA „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“</b>	
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Modulkatalog
Anlage 06	Diploma Supplement (englisch)

Anlage 07	Praktikumsnachweis
<b>Studiengangübergreifende Anlagen für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge (elektronisch)</b>	
Anlage A	Lehrverflechtungsmatrizen
Anlage B	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage C	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
Anlage D	Organigramm der EUFH
Anlage E	Grundordnung der EUFH
Anlage F	Berufungsordnung
Anlage G	Qualitätsmanagement der EUFH (Schaubild)
Anlage H	Evaluationsordnung
Anlage I	Fragebogen Erstsemester
Anlage J	Fragebogen Modulevaluation
Anlage K	Fragebogen Kompetenzentwicklung
Anlage L	Fragebogen Absolventen
Anlage M	Kompetenzmodell (FA-K-E)
Anlage N	Learning Agreement
Anlage O	Gleichstellungskonzept

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	berufsbegleitend, Teilzeit
Organisationsstruktur	pro Semester drei Präsenzwochen und drei Präsenzwochenenden (im 1. Semester vier Präsenzwochenenden)
Regelstudienzeit	vier Semester, § 6 Abs. 2 StuPO
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP, § 6 Abs. 5 StuPO
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 760 Stunden Selbststudium: 1.490 Stunden Praxis: ./.. Stunden (siehe Antwort 3 der AOF)
CP für die Abschlussarbeit	19 CP; 26 CP für das Modul MA-Professionalisierung (siehe Antwort 5 der AOF)
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2017
Zulassungszeitpunkt	In der Regel jeweils zum Sommersemester § 2 Abs. 1 ZulassungsO
Anzahl der Studienplätze	30 pro Kohorte
Zulassungsvoraussetzungen	Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung als „Logopädin/Logopäde“, „Physiotherapeutin/ Physiotherapeut“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“ sowie ein Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 CP in diesen Berufsrichtungen oder ein Zeugnis eines gleichwertigen Abschlusses, Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Gesundheitsbereich (siehe Antwort 1 der AOF), Englischkenntnisse
Studiengebühren	7.110,00 Euro insgesamt

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

An der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft wurde am 21.07.2011 bis zum 30.09.2017 der konsekutive Master-Studiengang „Logopädie“ erstmalig

akkreditiert. Die konsekutiven Master-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ wurden mit Beschluss vom 11.05.2012 bis zum 01.03.2018 erstmalig akkreditiert. Diese fachspezifischen Master-Studiengänge laufen aus und sollen – interdisziplinär ausgerichtet – als ein konsekutiver, berufsbegleitender Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ zusammengeführt werden.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ sitzt am Hochschulstandort Rostock und wird als „EUFHmed“ bezeichnet. Der Studiengang soll ausschließlich in Rostock angeboten werden.

Die Master-Urkunde (§ 34 StuPO) und das Master-Zeugnis (§ 33 StuPO) werden durch ein Diploma Supplement (§ 33 StuPO) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Master-Studiengang „Gesundheitswissenschaften und Therapieforschung“ ist forschungsorientiert ausgerichtet und führt laut Hochschule konsekutiv die Bachelor-Modellstudiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ auf Master-Niveau fort (siehe Antrag 1.3.1).

Der Studiengang zielt laut Hochschule darauf ab, die Studierenden in ihrer weiteren Entwicklung als selbstständige oder angestellte Gesundheitstherapeutinnen und -therapeuten zu unterstützen (siehe Antrag 1.3.2). Sie sollen zur eigenen beruflichen Selbstständigkeit (Praxisgründung) befähigt werden, zu Tätigkeiten in angestellter Leitungsfunktion, in strategischen Abteilungen, im akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb sowie in der Berufs- und Gesundheitspolitik. Die Studierenden erhalten einen Überblick über verschiedene Diskussionen und Forschungsfelder. Sie können sich in solchen Debatten zurecht finden und eine eigene theoretische Position entwickeln. Die Beziehung von Theorie und Empirie in der (angewandten) Forschung in den Gesundheitsberufen steht dabei immer wieder im Fokus (siehe Antrag 1.2.7). Durch die Vertiefungslinien können die Studierenden ihr Studium stärker theoretisch oder empirisch ausrichten und auf ihre Entwicklungs- und Berufswünsche ausrichten. Es werden drei Vertiefungen im Umfang von jeweils 15 CP angeboten, die

thematisch fokussiert sind und nicht an Störungsbilder gebunden werden: „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“, „Prävention“ sowie „Diversität und soziale Lebenswelten“ (siehe Antrag 1.2.4). Der Studiengang ist nicht vorrangig auf Lehrtätigkeit ausgerichtet (siehe Antwort 8 der AOF).

Für die Absolvierenden „ist die beständige eigene Professionalisierung und die Professionalisierung ihres Berufes Bestandteil der täglichen Arbeit. Dies kann sowohl im Rahmen von angewandter Forschung, in der Lehre an Hochschulen und Fachschulen, im Qualitätsmanagement oder auch in einer wissenschaftliche basierten therapeutisch-praktischen Tätigkeit realisiert werden“ (Antrag 1.2.3 am Ende).

In Bezug auf die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Hochschule, dass die Studierenden die Fähigkeit zur theoretisch-kritischen Reflexion als Schlüsselkompetenz erwerben (siehe Antwort 6 der AOF). Die Studierenden erarbeiten sich ein eigenes Wissenschaftsverständnis und können Teil der Science Community werden. Der Studiengang ist als aktiver Beitrag mit dem Ziel des lebenslangen Lernens zu verstehen.

Die Studierenden werden im Studiengang im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements angeregt, sich aktiv im gesellschaftlich-politischen Diskurs einzubringen, um Transformationsprozesse mitgestalten zu können (siehe Antwort 6 der AOF).

Dem konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ liegt das Kompetenzmodell der Hochschule FA-K-E (siehe Anlage M am Beispiel des logopädischen Kompetenzprofils) zugrunde: die unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) werden mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Master-Niveau 7 verbunden. Der Schwerpunkt der FA-Stufe liegt auf dem Erwerb von Fachwissen. Auf der K-Stufe stehen neben der Wissensvertiefung und -erweiterung die Übertragung von Wissen zum Erwerb von Fertigkeiten im Vordergrund sowie der Erwerb von Sozialkompetenzen. Im Fokus der E-Stufe steht die Entwicklung der Selbstständigkeit im Sinne von Wissenstransfer und der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Bei der didaktischen Umsetzung der FA-K-E-Stufen werden die Lehr-/Lernformen entsprechend eingesetzt und die Prüfungsformen daran orientiert (siehe Kompetenzmodell, Anlage M, S. 5 f).

Nach Angabe der Hochschule orientiert sich der Studiengang am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Modulhandbuch, Anlage 05, S. 1, sowie Antrag 1.3.3).

Aus der Absolvierendenbefragung der fachspezifischen Master-Studiengänge heraus haben sich folgende berufliche Situationen und Berufschancen ergeben (siehe Antrag 1.4.2): Die Studierenden sind während des Studiums als Therapeutinnen/Therapeuten tätig und wechseln anschließend vollständig oder teilweise in die Lehre. Die Studierenden sind während des Studiums angestellt in einer Praxis und gründen danach eine eigene Praxis. Die Studierenden verfügen bereits über eine eigene Praxis und nutzen den MA-Abschluss als Werbemittel. Die Studierenden werden im Anschluss an eine Anstellung in einer Praxis wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten. Die Studierenden sind bereits wissenschaftliche Mitarbeitende und das Master-Studium ist eine der Zielvorgaben.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen. Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums eine von drei Vertiefungslinien. Zu jeder Vertiefungslinie gehört ein Literaturkurs (Modul T-1000) sowie zwei weitere Module, die Wahlpflichtmodule sind. Pro Semester sind 22 oder 23 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen, so dass sich Mobilitätsfenster ergeben. Die Studierenden werden entsprechend beraten und unterstützt (siehe Antwort 9 der AOF). Für Auslandssemester schließt die Hochschule mit den Studierenden „Learning Agreements“ (Anlage N).

Folgende Module werden angeboten (siehe Anlage 03):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Pflichtstudium</b>			
T-0100	Prozessmanagement	1	5
T-0200	Master-Praktikum 1	1, 2	5

T-0300	Training und Schulung	1	5
T-0400	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	1	5
T-0500	Schreibwerkstatt	3	6
T-0600	Forschungsmethodik	2	6
T-0700	Master-Praktikum 2	2, 3	5
T-0800	Wissenschaftlich dokumentierte Therapie	2, 3	12
T-0900	MA-Professionalisierung (inkl. MA-Thesis)	3, 4	26
<b>Vertiefungsstudium</b>			
T-1000	Literaturkurs	1	5
Vertiefungsstudium 1: „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“			
T-1100	Störungsbildvertiefung	1	5
T-1200	Evidenzbasierung	2	5
Vertiefungsstudium 2: „Prävention“			
T-1300	Gesundheitsphasen	1	5
T-1400	Primäre Prävention	2	5
Vertiefungsstudium 3: „Diversität und soziale Lebenswelten“			
T-1500	Export von therapeutischem Wissen	1	5
T-1600	Politische Dimensionen	2	5
	<b>Gesamt</b>		<b>90</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 05) enthält Informationen zur jeweils modilverantwortlichen Professur, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird, zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Modulart genannt, die Teilnahmevoraussetzungen, die Lehrsprache, die Verwendbarkeit des Moduls sowie die zu vergebenden CP. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit (Theorie) und Selbststudium aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen pro Modul beschrieben und dabei die FA-K-E-Stufe des von der Hochschule angewendeten Kompetenzmodells angegeben, die Inhalte der Lehrveranstaltungen, aus denen das Modul besteht, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Voraussetzungen zur Vergabe der CP. Abschließend finden sich Literaturangaben.

Alle Module des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ werden studiengangspezifisch angeboten. Durch die unterschiedlichen Berufsgruppen der Studierenden soll eine interdisziplinäre Diskussion der Modulinhalte erfolgen (siehe Antrag 1.2.2).

Der Kompetenzaufbau im Studiengang ergibt sich aus Tabelle 4 (siehe Antrag 1.2.4). Im Studiengang werden Kompetenzen in den Handlungsfeldern Diagnostik, Therapie, Prävention, Beratung, Forschung und Qualitätsentwicklung erworben. Jedem Handlungsfeld werden Module zugeordnet sowie die jeweilige FA-K-E-Stufe, auf der die Kompetenzen erworben werden. In einer der drei Vertiefungslinien spezialisieren sich die Studierenden. Die Vertiefungslinie „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“ beinhaltet die Forschung zur Methodik von Therapien sowie die Entwicklung von Methodik zur Therapieforschung. In der Vertiefungslinie „Prävention“ richtet sich das Forschungsinteresse auf Anwendungsbezüge von Prävention und Gesundheitsförderung in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen und deren theoretische Grundlagen. Die Untersuchung des Bedingungsgefüges zwischen soziodemographischen Status, kulturellen Lebenswelten und der Entstehung von Krankheit bzw. der Erhaltung von Gesundheit ist Schwerpunkt der Vertiefungslinie „Diversität und soziale Lebenswelten“.

Entsprechend dem zugrundeliegenden Kompetenzmodell sind die einführenden Module und ihre Prüfungen auf Fachwissen und Fachfertigkeiten (FA-Stufe) ausgerichtet (siehe Antrag 1.2.4). In der mittleren Studienphase werden eigene wissenschaftliche Denkprozesse kommuniziert und verteidigt, Fachwissen zunehmend selbstständig weiterentwickelt und Fachfertigkeiten unter Betreuung zunehmend selbstständig angewendet (K-Stufe). Die Befähigung zum eigenständigen Hinzufügen von Forschungserkenntnissen zum Wissen des Berufs- und Forschungsfeldes wird zum Abschluss des Studiums entwickelt (Stufe E).

Das didaktische Konzept im Studiengang beschreibt die Hochschule anhand der vorgesehenen Gruppengrößen (siehe Antrag 1.2.4): Alle Veranstaltungen finden mit maximal 30 Teilnehmenden statt. Die Ausnahme stellen Vorlesungen zu Grundlagenfächern dar. Die Studierenden werden zum aktiven Lernen angeleitet und durch online-gestützte Betreuungskonzepte unterstützt. Als aktives Lernen beschreibt die Hochschule forschendes und projektorientiertes Lernen. Die Projektarbeiten umfassen kurze Einführungen und im Anschluss

daran Recherche- und Entwicklungsphasen, die mittels regelmäßiger Tutorials und Feedbackrunden betreut werden. Die Strukturierung der Selbststudienzeit erläutert die Hochschule dahingehend, dass der Studiengang projektorientiert konzipiert ist. In den Projekten ist die wissenschaftliche Verknüpfung von Theorie und Praxis angelegt. Zu den einzelnen Projekten erfolgt in der Kontaktzeit eine Einführung. Anschließend erfolgt die (betreute) Projektarbeit in Einzel- oder Gruppenprojekten (siehe Antwort 4 der AOF).

Die Hochschule nutzt derzeit als Lernplattform „moodle“ (siehe Antrag 1.2.5). Ab dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Plattform „Wavelearn“ geplant. Über die Lernplattform erhalten die Studierenden Informationen und Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Unterlagen sowie Informationen zu allgemeinen Studienbelangen. Darüber hinaus wird sie nach Angabe der Hochschule angewendet zur Strukturierung der Selbststudienzeit und zur Unterstützung in der Organisation, Durchführung und Betreuung der Projektarbeiten. Zudem dient die Plattform dem interaktiven Austausch zwischen Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule verspricht sich flexiblere Funktionen des interaktiven Austauschs durch „Wavelearn“.

Praxisphasen sind im Studiengang nicht vorgesehen. In folgenden praxisbezogenen Modulen wird der Theorie-Praxis-Transfer vollzogen (siehe Antrag 1.2.6): „Master-Praktikum 1 und 2“, „wissenschaftlich dokumentierte Therapie“ und „Forschungsmethodik“. In den Master-Praktika werden Fälle wissenschaftlich abgeleitet, analysiert und evaluiert. Die Studierenden bearbeiten dabei einen Fall aus ihrer Praxis (siehe Antwort 7 der AOF). Im Modul „Forschungsmethodik“ erproben die Studierenden verschiedene Formen der Evidenzerhebung und diskutieren diese in Referaten. Ihre Rolle als Forscherinnen und Forscher erproben die Studierenden im Modul „wissenschaftlich dokumentierte Therapie“, indem sie paarweise zusammenfinden und jeweils einmal die Rolle als „Forscherin/Forscher“ sowie „Praktikerin/Praktiker“ einnehmen.

Durch Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten ermöglicht die EUFH den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen (ERASMUS-Partnerschulen), Ergänzungen der Lehre durch ausländische Dozierende sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge (siehe Antrag 1.2.9). In der Akkreditierungsphase der fachspezifischen Master-Studiengänge hat sich gezeigt, dass ein Auslandssemester im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums nicht wahrgenommen wird.

Der stärker forschungsorientiert ausgerichtete Master-Studiengang fokussiert die angewandte Forschung (siehe Antrag 1.2.7). Die „EUFHmed“ kooperiert mit verschiedenen Forschungseinrichtungen. Im Rahmen eines Projekts zur Erarbeitung europaweiter Standards für die Kindersprachtherapie ist die „EUFHmed“ mit Universitäten und Hochschulen in Europa vernetzt.

Die Prüfungen, Prüfungsformen und deren Organisation werden in § 15 StuPO (Anlage 01) geregelt. Pro Modul wird eine Prüfung absolviert, die im Modulhandbuch festgelegt ist (siehe Anlage 05). Im Studiengang sind als Prüfungen vorgesehen (siehe Tabelle 3, Antrag 1.2.3): fünf Hausarbeiten, zwei Praxisreflexionen, vier Referate und die Master-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 04). Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden jeweils vier Prüfungen, im dritten Semester drei und im vierten Semester nur eine Prüfung (Master-Thesis). Für die Verfassung schriftlicher Arbeiten stellt die Hochschule den Studierenden „Formale Richtlinien“ (Anlage C) zur Verfügung.

Das Prüfungsamt legt zu Beginn des Semesters den Zeitrahmen für die Prüfungen fest. Über die Zeitpunkte der Prüfungen werden die Studierenden innerhalb der ersten zehn Wochen des Semesters informiert (§ 15 Abs. 16 StuPO).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 24 StuPO zweimal möglich. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs.2 StuPO geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden gemäß § 13 StuPO angerechnet. Entsprechend der Regelung erfolgt die Anrechnung entgegen den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben fakultativ („können“) und nicht obligatorisch (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 15 Abs. 18 StuPO.

## **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung der Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ ist die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“, „Physiotherapeutin/Physiotherapeut“ oder „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“ sowie ein Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP in diesen Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie Englischkenntnisse (§ 3 Zulassungsordnung, Anlage O2). Die Zulassungsvoraussetzungen werden laut Hochschule um den Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Gesundheitsbereich ergänzt (siehe Antwort 1 der AOF).

Die Hochschule führt ein Auswahlverfahren durch (§ 4 Zulassungsordnung).

Ein Nachteilsausgleich wird im Rahmen der Zulassung gemäß § 6 Zulassungsordnung gewährt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften in Rostock sind sechs Professuren eingerichtet mit einem Umfang von 4,35 VZÄ (siehe Antrag 2.1.1). Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) eingereicht, die die Lehre im Master-Studiengang abbildet. Aus weiteren Lehrverflechtungsmatrizen (für den Master-Studiengang „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ sowie für die Modellstudiengänge „Physiotherapie“, „Logopädie“ und „Ergotherapie“, Anlage A) geht die Verflechtung der Lehre mit den übrigen am Standort Rostock angebotenen Studiengängen hervor. Eine weitere Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) bezieht sich auf die (berufsaufbauenden und) berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“, die am Standort Brühl angeboten werden.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (siehe Antrag 2.1.2). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungsbedingungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt (siehe Anlage F). Die Akademischen Lebensläufe der Lehrkräfte sind in Anlage B enthalten. Die Hochschule

weist jährlich nach, dass die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem, professorablem Lehrpersonal wahrgenommen werden. Für den Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ werden aus Hochschulsicht 41,3 SWS laut Curriculum abgebildet (siehe Lehrverflechtungsmatrix, Anlage A). Aus Sicht der Studierenden werden wegen der drei alternativ zu wählenden Vertiefungslinien 29 SWS in Anspruch genommen. Von den 29 SWS werden 14,7 SWS von hauptberuflichem, professorablem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 50,7 entspricht. Die externen Lehrbeauftragten sind Lehrende des Kooperationspartners der Hochschule in den Modellstudiengängen.

Auf der Grundlage der Auslastung der bisherigen Master-Studiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ gibt die Hochschule eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang) mit 1 zu 9 an (siehe Antwort 10 der AOF).

Für neuberufene Professuren ist ein reduziertes Pflichtdeputat im ersten Studienjahr vorgesehen. Die Hochschule schafft nach eigenen Angaben Möglichkeiten von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren (siehe Antrag 2.1.2). Ein Handbuch für (interne und externe) Dozierende dient zur Orientierung und Einarbeitung.

Die Hochschule fördert die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (siehe Antrag 2.1.3). In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen.

An weiterem, administrativem Personal stehen am Standort Rostock fünf VZÄ im Bereich Organisation und Koordination sowie fünf VZÄ für den Bereich Verwaltung und PR zur Verfügung (siehe Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (siehe Antrag 2.3.1). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Hand-

werksräume für die Ergotherapie stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (siehe Antrag 2.3.2). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert. Am Standort Rostock kann der bibliographische Bestand nicht online, sondern hausintern eingesehen werden.

Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 2.800 Einheiten, darunter 837 Print-Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften und rund 1.100 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der EUFH lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. Die Hochschule plant im Zuge ihrer Bibliotheks-Entwicklungsstrategie, dass die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 8:00 bis 18:00 Uhr. In der Bibliothek stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- und fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek Rostock mit einem Bestand von 2,2 Mio Medieneinheiten kostenfrei nutzen.

Alle Standorte der Hochschule inklusive der Lehrräume sind vernetzt und an das W-LAN angebunden (siehe Antrag 2.3.2). Die Veranstaltungsräume des

Fachbereichs sind multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (siehe Antrag 2.3.3).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuanschaffungen beziehen. Studentische Hilfskräfte und Drittmittel beinhaltet diese Summe nicht. Die vom Fachbereich eingeworbenen Drittmittel umfassen derzeit rund 1,2 Mio Euro (siehe Antrag 2.3.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 7 der Evaluationsordnung (Anlage H) werden Bewerberinnen und Bewerber zur Eingangsqualifikation und die Studierenden des ersten Semesters zur Motivation und zur Bewertung der Einstiegsphase befragt. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen, die Praxisphasen und ggf. das Auslandssemester. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Erstsemesterbefragung (Anlage I), zur Lehrveranstaltungsevaluation (Anlage J), für die Befragung der Studierenden nach ihrer Kompetenzentwicklung (Anlage K) sowie zur Absolvierendenbefragung (Anlage L) eingereicht.

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage G) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der EUFH durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die EUFH. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Für die externe Qualitätssicherung werden vor allem Akkreditierungsverfahren (Programm- und institutionelle Akkreditierung) genutzt.

Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet.

Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (siehe Antrag 1.6.3). Über die Lehrevaluationsergebnisse finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit dem Dekanat und weiteren Personen mit Leitungsfunktionen statt. Erforderlichenfalls werden Gespräche mit Lehrenden geführt und hochschuldidaktische Maßnahmen aufgezeigt (siehe Antrag 1.6.3). In Bezug auf die Evaluierung des Workload der Studierenden führt die Hochschulleitung Gespräche mit den Studierenden und leitet entsprechende Konsequenzen ein (siehe auch Antrag 1.6.4).

Die Hochschule hat hochschulstatistische Daten zu den auslaufenden, fachspezifischen Master-Studiengängen eingereicht (siehe Antrag 1.6.5). In den Tabellen, die studiengangspezifisch aufbereitete Daten enthalten, finden sich Angaben zu der Bewerberzahl, der Bewerberquote, der Anzahl der Studienanfänger sowie die Anzahl der Studierenden gesamt, die Anzahl der Absolvierenden innerhalb der Regelstudienzeit (zzgl. 1 Semester), die durchschnittliche Studiendauer, die Anzahl der Absolvierenden außerhalb der Regelstudienzeit (zzgl. 1 Semester), die Abbrecherquote, die Erfolgsquote sowie die durchschnittliche Abschlussnote. Die Daten sind nach Geschlecht differenziert. Absolviert haben den Master-Studiengang „Logopädie“ 30 Personen und den Master-Studiengang „Physiotherapie“ drei Personen. Den Master-Studiengang „Ergotherapie“ hat bislang keine Person abgeschlossen (siehe Antrag 1.6.5).

Die Dokumentation des Studiengangs erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform „moodle“, Informationsbroschüren, die studiengangspezifischen Studienordnungen sowie durch die sogenannte „Willkommensbroschüre“ (siehe Antrag 1.6.6). Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung werden den Studierenden bekannt gemacht.

Regelmäßige Beratungs- und Betreuungszeiten der Studierenden gehören laut Hochschule zum Selbstverständnis des Fachbereichs. Die „Open-Door-Policy“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur an der EUFH, so die Hochschule weiter (siehe Antrag 1.6.7).

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert. „Um eine produktive Gesamtatmosphäre

zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen“ Antrag 1.6.8). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage O), in dem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (siehe Antrag 1.6.9). Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ am Standort Rostock gegründet, an dem unter dem Namen „EUFHmed“ praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Standort Köln zu einer eigenständigen Hochschule - Cologne Business School (CBS) - weiterentwickelt. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage E, ein Organigramm in Anlage D.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (siehe Antrag 3.1.1): „Handels-, Finanz- und Anlagemanagement“, „Industriemanagement“, „Logistikmanagement“, „Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieur“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (EUFHmed). Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock (EUFHmed). Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und be-

rufsbegleitenden Studiengängen geprägt (siehe Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten.

Im September 2016 waren insgesamt ca. 1.800 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (siehe Antrag 3.1.1).

Die Hochschule erläutert im Antrag die Strukturierung der Forschung (siehe Antrag 3.1.2), die auf die Ebenen der Hochschule, der Fachbereiche, der Forschungsinstitute und der Professuren runtergebrochen ist. An der EUFH sind drei studiengangbezogene Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR) arbeitet am Forschungsschwerpunkt „Sprachorganisation im reifenden Gehirn“. Seit 2014 arbeitet das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) im Forschungsschwerpunkt „Neurologische Störungen von Bewegung“. Das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR) befindet sich in der Aufbauphase.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am Standort Rostock als „EUFHmed“ gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Derzeit sind in Rostock rund 300 Studierende eingeschrieben. Das Portfolio der Studiengänge am Standort Rostock umfasst die Bachelor-Modellstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie die drei Master-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“. Die in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“, die sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wenden („Anrechnungsmodell“), wurden am Standort Rostock eingestellt. In Rostock beenden die letzten Studierenden in diesen Studiengängen ihr Studium im Jahr 2017. Diese Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2016/2017 am Standort Brühl angeboten.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ fand am 03.05.2017 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) am Standort Rostock gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) sowie des Master-Studiengangs „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius, Idstein

Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Angelika Forster, AOK Nordwest, Kiel

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ ist ein konsekutiver berufsbegleitender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 760 Stunden Präsenzstudium und 1.490 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen zwölf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die Erlaubnis zum Führen des Titels „Logopädin/Logopäde“, „Physiotherapeutin/Physiotherapeut“ oder „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“ sowie ein Bachelorzeugnis in diesen Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP sowie Englischkenntnisse (Niveau B2). Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Sommersemester 2018 geplant. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Geschäftsführung des Kooperationspartners, mit Vertreterinnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners (betrifft Modellstudiengänge) sowie mit einer Gruppe von Studierenden der von der Hochschule angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge sowie einer Alumna. In den ersten beiden Runden war die Leitung der Abteilung Hochschulmanagement und Prüfungsamt anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelor- und Masterarbeiten,
- Exemplarische Prüfungsarbeiten,
- Lehrevaluationsergebnisse,
- Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung,
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung,
- QM-Handbuch im Entwurf.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Hochschule hat in der Konzeptphase des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ eine Marktanalyse erstellt und die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung aus den bisher angebotenen konsekutiven Master-Studiengängen „Logopädie“, „Physi-

otherapie“ und „Ergotherapie“ genutzt. Die auslaufenden Master-Studiengänge sind fachspezifisch aufgebaut und spezialisieren die Studierenden in ihren Fächern. Die Analyse hat ergeben, dass aufgrund der voranschreitenden Interdisziplinarität die Studierenden von den gemeinsamen Diskussionen mit unterschiedlichen Sichtweisen der Professionen profitieren. Das Studiengangskonzept soll die Interdisziplinarität fördern und hervorheben ohne dabei den fachlichen Anspruch an die Forschung in der jeweiligen Profession zu vernachlässigen. In den Gesundheitsfachberufen genügt derzeit ein Bachelor-Abschluss als fachspezifischer akademischer Abschluss, so dass mit dem Master-Studium eher eine Verbreitung wissenschaftlicher Kompetenzen als eine Vertiefung fachlicher Inhalte angestrebt wird. Als eines der möglichen Felder hat die Hochschule dabei die Therapieforschung eruiert. Der Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ ist daher forschungsorientiert ausgerichtet und baut auf die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ konsekutiv auf. Die Hochschule zielt dabei im Sinne der Nachwuchsförderung auf eine Professionalisierung der Studierenden in ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Die Studierenden erhalten zu Beginn einen Überblick über verschiedene fachspezifische und fachübergreifende Diskussionen und Forschungsfelder. Mit der Wahl eines der drei Vertiefungslinien (15 CP) „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“, „Prävention“ oder „Diversität und soziale Lebenswelten“ können die Studierenden ihr Studium stärker theoretisch oder empirisch ausrichten und dabei ihr spezifisches Profil gestalten.

Dem Master-Studiengang liegt das anhand der Logopädie entwickelte Kompetenzmodell der Hochschule „FA-K-E“ zugrunde: auf den unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) wird der Kompetenzerwerb im Modell mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Master-Niveau 7 verbunden. An den einzelnen FA-K-E-Stufen orientieren sich die Kompetenzbeschreibungen sowie die Lehr-/Lernformen und die Prüfungsformen. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass das Kompetenzmodell ein von Lehrenden und Studierenden gelebtes Modell an der Hochschule ist. Gleichwohl regen die Gutachtenden an, das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die weitere Professionalisierung der Studierenden stellt ein wichtiges Qualifikationsziel des Studiengangs dar, welches die Gutachtenden positiv bewerten. Ebenso nehmen die Gutachtenden die Forschungsorientierung des Master-Studiengangs und der Fokus auf die Therapieforschung positiv zur Kenntnis, welche die Akademisierung in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie vorantreibt.

Der Studiengang umfasst als originäres Qualifikationsziel nicht eine Lehrtätigkeit. Gleichwohl erwerben die Studierenden im Master-Studium Kompetenzen, die Ihnen eine Berufseinmündung in diesem Feld ermöglichen, begründet auch durch die hohe Nachfrage. Die Gutachtenden sehen durch die Forschungsorientierung des Studiengangs die wissenschaftlichen Tätigkeiten als überzeugendes Berufsfeld an.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die ausgelegten Abschlussarbeiten aus den fachspezifischen Master-Studiengängen mit einem Notenspektrum von eins bis drei und einem breiten Themenspektrum zeigen nach Einschätzung der Gutachtenden das zu erwartende Master-Niveau der Absolvierenden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend gegeben, da die Studierenden durch das Studium in die Lage versetzt werden sollen, gesellschaftlich-politische Diskurse mitzusteuern und Transformationsprozesse mitgestalten zu können. Gleichmaßen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die im Studiengang vermittelte Schlüsselkompetenz zur Reflexionsfähigkeit gefördert. Als Teil des Konzepts des lebenslangen Lernens wurde der Studiengang den Gutachtenden überzeugend dargestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden (§ 6 Abs. 5 StuPO). Der Studiengang umfasst 16 studienangesspezifische Module von denen zwölf absolviert werden müssen. Innerhalb

der drei Vertiefungslinien, von denen die Studierenden eine zu Beginn des Semesters wählen, gibt es zwei Wahlpflichtmodule. Die Module schließen jeweils innerhalb eines Studienjahrs ab, sodass sich Mobilitätsfenster ergeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die Module umfassen fünf bis 12 Credit Points (CP). Das Modul, das die Masterthesis beinhaltet, hat 26 CP. Für die Masterthesis selbst sind 475 Stunden Workload (19 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschluss „Master of Science“ vergeben. Im Studiengang werden 22 oder 23 CP pro Semester vergeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 12 StuPO beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei nachgewiesener Gleichwertigkeit nach der Beschlusslage obligatorisch und nicht fakultativ zu regeln (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene, sollten aber in den Modulbeschreibungen daraufhin überprüft werden (siehe Kriterium 3). Die exemplarisch ausgelegten Abschlussarbeiten aus anderen Master-Studiengängen bestätigen das zu erwartende Niveau.

Bis auf das Monitum zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung

von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Master-Studiengang gliedert sich in Pflichtstudium und Vertiefungsstudium. Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des Studiums für eine von drei Vertiefungslinien. Innerhalb dieser Vertiefungslinien wählen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule.

Am Fachbereich sind drei Forschungsinstitute „LIN.FOR“, „PIN.FOR“ und „EIN.FOR“ eingerichtet. Die Forschungsinstitute sind „In-Institute“. An der Hochschule ist eine Stelle zur Koordinierung der Forschungsangelegenheiten eingerichtet. Die Hochschule erläutert, dass der Fachbereich vor allem auf Therapieforschung im Sinne von Forschung zu Therapieverfahren und Entwicklung von Forschungsmethoden für Therapieverfahren ausgerichtet ist. Die Forschungsprojekte des Fachbereichs sind überwiegend an dem Forschungscluster der Hochschule „Qualitätssignale – Qualitätsinformation und -kommunikation“ angebunden. Weitere Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind „Demografie“ und „Kompetenzorientierung“.

Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

Im Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ sehen die Gutachtenden jedoch Anpassungsbedarf in den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen: Beispielsweise gleichen sich die Module „Master-Praktikum 1 und 2“ in den Zielen und sollten ausdifferenziert beschrieben und der Unterschied erläutert werden. Beide Module sind mit der Kompetenzstufe K angegeben. Das Ziel der Erarbeitung bzw. Elaboration neuer Denkmodelle wird redundant verwendet. Die Gutachtenden monieren zudem, dass sich einige Lernziele im Modulhandbuch lediglich auf den Bereich der Logopädie beziehen: Zum Beispiel ist im Modul „Literaturkurs im Vertiefungsstudium“ (MA-T-1000) angegeben, dass die Studierenden ihr Wissen über Sprachentwicklungsstörungen vertiefen. Ob das nur die Logopädie betrifft, wird nicht dargestellt. Den Gutachtenden erschien die Vermittlung des Methodenwissens

nicht konsistent aufgebaut, z.B. sollte der Kompetenzerwerb in Bezug auf quantitative Forschung im Modulhandbuch deutlicher ausgeführt und curricular vor der Entwicklung neuer Methoden erfolgen. Ebenso empfehlen die Gutachtenden, die Modultitel zu überdenken. Beispielsweise halten die Gutachtenden die Titel der Module „Politische Dimension“ und „Export von therapeutischem Wissen“ in den inhaltlichen Beschreibungen des Modulhandbuchs nicht hinreichend umgesetzt. Eine Überarbeitung des Modulhandbuchs sehen die Gutachtenden in Bezug auf das Master-Niveau und die durchgängige Abbildung aller drei Therapiebereiche als notwendig an. Im Übrigen halten die Gutachtenden das Studiengangskonzept für stimmig in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Gruppenarbeiten und Projektarbeiten sind dabei fester Bestandteil im Studiengang. Der projektorientierte Master-Studiengang sieht einen hohen Anteil an Selbstlernphasen vor, die durch Tutorials und Feedbackrunden betreut werden. Nach Einschätzung der Gutachtenden stellt die Bearbeitung der einzelnen Projekte durch Einzel- oder Gruppenarbeit eine adäquate Lehr- und Lernform zur Strukturierung der Selbstlernzeit dar. Auch im Gespräch mit den Studierenden bewerten diese die Projektarbeiten sowie die Reflexion ihrer Praxis-Erfahrungen aus der Berufstätigkeit heraus in der Gruppe positiv.

Für Praxiszeiten werden im Studiengang keine CP vergeben. In verschiedene Module des Studiengangs sind jedoch Fallbesprechungen im Sinne einer wissenschaftlichen Ableitung, Analyse und Evaluierung integriert. In einer Falldarstellung präsentieren die Studierenden die Erstellung und Dokumentation eines evidenzbasierten Therapieplans. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Theorie-Praxis-Verschränkung dem forschungsorientierten Master-Studiengang angemessen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung geregelt. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird einmal im Jahr durchgeführt. Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die die Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“, „Physiotherapeutin/Physiotherapeut“ oder „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“ führen dürfen. Die Gutachtenden stellen fest, dass bislang akademischen Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten ohne Berufsurkunde kein Zugang eröffnet ist. Zusätzlich müssen ein Bachelor-Abschluss im

Umfang von 210 CP oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss in einer dieser drei Berufsrichtungen sowie Englischkenntnisse auf B2 Niveau des Europäischen Referenzrahmens vorgewiesen werden. Umfasst der erste akademische Abschluss weniger als 210 CP, kann eine einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden. Ferner ist für den berufsbegleitenden Studiengang vor Antritt des Studiums mindestens der Nachweis eines Praktikumsplatzes im Gesundheitswesen zu erbringen. Ein Nachteilsausgleich wird im Rahmen der Zulassung gewährt. Die Gutachtenden halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation für einen berufsbegleitenden konsekutiven Master-Studiengang für adäquat. Die Hochschule sollte jedoch prüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen um die Gruppe der Studiengänge der akademischen Sprachtherapie ergänzt werden sollten, die nach dem Bachelor-Abschluss mit einer Vollzulassung nach § 124 SGB V abschließen. Die Gutachtenden halten für erforderlich, die hinsichtlich des Praktikumsplatzes als Zulassungsvoraussetzung geänderte Ordnung einzureichen.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen sind beschlusskonform umgesetzt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde bereits unter Kriterium 2 moniert.

Der Studiengang ist als Teilzeit-Studiengang in Präsenzform konzipiert. Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in Bezug auf das Master-Niveau und die durchgängige Abbildung aller drei Therapiebereiche zu überarbeiten. Die um die Zulassungsvoraussetzung des Praktikumsplatzes ergänzte Zulassungsordnung ist einzureichen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Im Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ werden 90 CP erworben. Für den berufsbegleitenden Studiengang liegt ein Studienverlaufsplan vor, in dem die Regelstudienzeit auf vier Semester gestreckt ist.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Gutachtenden halten den vorgesehenen Workload für plausibel. Auch im Gespräch mit den Studierenden werden die Studierbarkeit der auslaufenden Master-Studiengänge sowie die studentische Arbeitsbelastung positiv konstatiert. Die parallel erworbenen und bereits gemachten Praxis-Erfahrungen werden nach Aussagen der Studierenden sinnhaft in das Curriculum eingebunden. Allem voran erachten die Studierenden die Interdisziplinarität des Studiengangs, der Inhalte aus den drei Fachbereichen Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie verbindet, als bereichernd.

Die EUFH hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Darüber hinaus bewerten die Studierenden die „kurzen Wege“ und die gute Betreuung der Lehrenden positiv.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt zwölf Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen.

In den ersten drei Semestern werden zwischen drei bis vier Modulprüfungen und im letzten Semester eine Modulprüfung sowie die Masterthesis absolviert. Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtenden halten die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Den Zeitrahmen für die Prüfungen legt das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters fest.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden § 24 StuPO. Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

Auf der Ebene der Gesamtnote werden ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide vergeben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Falle von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 15 Abs. 18 enthalten.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und wurde, ebenso wie die Zulassungsordnung, einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen ausreichend gut ausgestattete Räume zur Verfügung, die sich auf zwei Häuser verteilen. Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet. Die Studierenden können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf den Bestand der „Cologne Business School“ (CBS) sowie auf den Bestand der Universitätsbibliothek Rostock.

Bei Vollaustattung des Studiengangs liegt die zu bedienende Lehrnachfrage bei 41,3 SWS. Die Lehre des Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ wird zu 51 % von hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs abgedeckt. Darüber hinaus wird die Lehre durch nebenamtliche Honorarkräfte mit Masterabschluss oder Promotion ergänzt. Basierend auf der Auslastung der vorherigen fachspezifischen Studiengänge ergibt sich eine Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden zur Gesamtstudierendenzahl

von eins zu neun. Die Hochschule weist dem zuständigen Ministerium im Land Nordrhein-Westfalen die Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal (mindestens 50 % der Lehre durch Hauptamtliche) nach. In der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix wurden dabei andere Studiengänge berücksichtigt. Die Hochschule rechnet in der Lehrverflechtungsmatrix nachvollziehbar die Zahl an Jahresstunden in der Lehre in SWS um. Die Betreuung der im Studiengang vorgesehenen Projekte ist kapazitär in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet.

Im Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften sind sechs Professuren mit einem Umfang von 4,35 VZÄ angesiedelt. Die bisherige Dekanin und Lehrende im Studiengang ist nunmehr Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten. Eine Vertretungsprofessur wird eingerichtet und voraussichtlich mit einer Person besetzt, die Physiotherapeut und Orthopäde ist. Zur personellen Ausstattung im Bereich der Ergotherapie führt die Hochschule aus, dass zwei Berufungsverfahren mangels berufungsfähiger Bewerberinnen und Bewerber nicht abgeschlossen werden konnten. Die Hochschule zielt darauf ab, über die laufenden Master-Studiengänge Nachwuchs zu generieren. Derzeit befinden sich zwei Master-Absolvierende in Promotionsverfahren. Im Bereich der Theoriebildung sehen die Gutachtenden die Hochschule personell gut aufgestellt. Für die Theorieforschung halten die Gutachtenden eine personelle Ergänzung für sinnvoll. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule zur weiteren Ausschreibung fachspezifischer Professuren sowie für den Bereich Therapieforschung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind durch die Anbindung der Hochschule am Weiterbildungsangebot des hochschuldidaktischen Netzwerks des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Dazu können Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliches Personal individuelle Weiterbildungen in Form von Konferenzen, Wissenschaftler austausch oder Übernahmen von Lehraufträgen im In- und Ausland wahrnehmen.

Die Gutachtenden sehen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die Dokumentation des Studiengangs erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform „moodle“, Informationsbroschüren, die studienangewandten Studienordnungen sowie durch die „Willkommensbroschüre“. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung werden den Studierenden bekannt gemacht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ein Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule ist derzeit in der Entwicklung. Die Hochschule erarbeitet aktuell ein Leitbild. Ein Arbeitskreis am Standort Brühl formuliert erste Prozessbeschreibungen. Dies wird von Seiten der Gutachtenden unterstützt.

Evaluationen führt die Hochschule in unterschiedlichen Studienphasen entsprechend der Evaluationsordnung durch.

In Bezug auf die Lehrevaluation erläutert die Hochschule, dass jeder Dozierende jedes Semester mit mindestens einer Lehrveranstaltung evaluiert wird. Der einzelne Lehrende kann eine bestimmte Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Das Dekanat kann ebenso bestimmte Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen unmittelbar zu Verbesserungen führen. Dies wird von den Gutachtenden positiv herausgestellt. Ebenso wird von den Gutachtenden begrüßt, dass Studierende über das Studierendenparlament Probleme oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Lehre oder der Lehrenden anbringen können und damit an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Das Studierendenparlament trifft sich einmal jährlich fakultätsübergreifend. Die Studierenden bestätigen darüber hinaus den direkten Kontakt zu den Lehrenden oder der Dekanin/dem Dekan.

In den Lehrveranstaltungen ist die Erhebung des Workloads angelegt. Die Hochschule erhebt den Studierendenerfolg und führt Absolvierendenbefragungen, die den Studienverbleib umfassen, durch.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung

lung der Modellstudiengänge berücksichtigt wurden. Die Hochschule berücksichtigt dabei Lehrevaluationen, Workloaderhebungen sowie Absolvierendenbefragungen, einschließlich deren Verbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch**

Als berufsbegleitender Studiengang richtet sich der Master-Studiengang an Personen, die sich mindestens in einem Praktikum eines gesundheitswissenschaftlichen Felds befinden. Die Hochschule ergänzt, dass die berufliche Tätigkeit nicht zwingend zeitgleich mit dem Studiengang erfolgen muss. Der Studiengang richtet sich an eine heterogene Studierendengruppe und berücksichtigt den Zugang dieser beruflich Qualifizierten anhand eines entsprechenden Zulassungs- und Auswahlverfahrens. Gleichmaßen kann die Arbeitsbelastung im Studiengang nicht unabhängig vom außercurricularen Arbeitsaufwand betrachtet werden. Die Hochschule befragt die Studierenden zur studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Die Ergebnisse schlagen sich beispielweise in der 50 % Quote des Anteils Professorinnen an allen Professuren nieder. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden beträgt der weibliche Anteil 62 %. Mitarbeitende, die ihrer Tätigkeit aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nicht an der Hochschule nach-

gehen können, werden angeboten, von zu Hause (Homeoffice) zu arbeiten. Eingliederungsmaßnahmen nach einer Elternzeit sind vorhanden.

Um Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen das Studium zu ermöglichen ist ein Teil der Unterrichtsräume barrierefrei konzipiert worden und Studierenden mit Sehbehinderung werden besondere Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Das Studierendensekretariat dient als Anlaufstelle für alltägliche Belange.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Konzeption des konsekutiven, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“, der an die Erfahrungen mit den auslaufenden fachspezifischen Masterstudiengängen anknüpft und den Studierenden eine breitere Qualifikation ermöglicht, ist den Gutachtenden nachvollziehbar erläutert worden. Die Interdisziplinarität des Studiengangs wird von den Gutachtenden positiv bewertet, ebenso der Beitrag, den der Studiengang zur Professionalisierung und Akademisierung des Feldes leistet. Die Gutachtenden nehmen die Erarbeitung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs positiv zur Kenntnis.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditie-

„Anrechnung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

- Das Modulhandbuch ist in Bezug auf das Master-Niveau und die durchgängige Abbildung der drei Therapiebereiche zu überarbeiten.
- Die um die Zulassungsvoraussetzung des Praktikumsplatzes ergänzte Zulassungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen sollte deutlicher abgebildet werden.
- Der Kompetenzerwerb in Bezug auf quantitative Forschung sollte im Modulhandbuch deutlicher ausgeführt werden und curricular vor der Entwicklung neuer Methoden erfolgen.
- Bei weiteren Berufungen sollte der Bereich der Therapieforschung berücksichtigt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017**

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann die Anmerkungen der Hochschule zu Formulierungen im Gutachten nachvollziehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2018 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird am Standort der Hochschule in Rostock angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschul-

studium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

2. Das Modulhandbuch ist in Bezug auf das Master-Niveau und die durchgängige Abbildung der drei Therapiebereiche zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
3. Die um die Zulassungsvoraussetzung des Praktikumsplatzes ergänzte Zulassungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.